

Infobrief der Kanzlei Uhl

Konrad-Adenauer-Allee 25
86150 Augsburg
Telefon: 0821/3 55 30
Fax: 0821/51 26 82
E-Mail: info@raau.de
Homepage: www.raau.de
oder www.rechtsanwalt-uhl.de
Gerichtsfach Augsburg: 18/11
Datum: 27.03.2019

Antidiskriminierungsstelle zertifiziert Arbeitgeber zum AGG

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes stellt mit deren Mitteilung vom 13.03.2019 auf <http://www.antidiskriminierungsstelle.de> dar, dass die Gleichbehandlung der Geschlechter wichtig ist und Arbeitgeber (m/w/d), welcher hierzu einen besonders positiven Einsatz zeigten, von der Bundesstelle zertifiziert werden können.

So sind mehrere Arbeitgeber (m/w/d) aktuell zertifiziert worden, da sie das Analyseinstrument Gleichbehandlungs-Check (<http://www.gb-check.de>) genutzt haben.

Nach dem kommissarischen Leiter der Antidiskriminierungsstelle, Herrn Bernhard Franke „Setzen die Unternehmen ein wichtiges Signal für Geschlechtergerechtigkeit“.

Was ist gb-check?

Dies ist ein Analyseinstrument, welches ein gleichstellungsorientiertes Personalmanagement fördert. Es unterstützt Arbeitgeber (m/w/d) in Fragen der Gleichbehandlung der Geschlechter im Arbeitsleben.

So können z.B. im Paarvergleich zur Personalauswahl zwei Einzelpersonen verglichen werden, welche ein unterschiedliches Geschlecht haben, so etwa eine eingestellte und eine abgelehnte Person.

In der Pressemitteilung vom 13.03.2019 teilte die Antidiskriminierungsstelle mit:

„Zertifiziert werden in diesem Jahr die Stadt Mannheim, die Hochschulmedizin Dresden, die Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie die Berufsgenossenschaft Holz und Metall.“

Hierzu Gratulation!

Quelle:

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2019/20190313_Zertifikatsverleihung_gb_check.html;jsessionid=D5C0B3779BCE3271A27CD1885D2B770E.1_cid350

Rechtsanwalt Robert Uhl